

Vorlage Nr.: V1710/17  
Datum: 9. Mai 2017

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### **Gegenstand:**

Einrichtung des Gymnasiums Seidnitz in der Planungsregion Linkselbisch Ost (LEO)

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Gymnasiums zum 1. August 2018.
2. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen Gymnasium Seidnitz.
3. Der Schulbetrieb wird am Standort Berthelsdorfer Weg 2 in 01279 Dresden aufgenommen und mit der baulichen Fertigstellung eines geeigneten Standortes an diesen verlagert. Der Verwaltungsname ist spätestens mit der Verlagerung zu ändern, wenn der Standort nicht in der Gemarkung Seidnitz liegt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1282-01/11 (SR/043/2012)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Keine (Standort befindet sich bereits im laufenden Schulbetrieb)

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

22.500 EUR Erstausrüstung Schulbücher und Lehrmittel

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

Budget des Schulverwaltungsamtes im Geschäftsbereich Bildung und Jugend

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

*Kurztext:*

***Bereits in der Schulnetzplanung 2012 wurde für die Planungsregion Linkselbisch Ost die Notwendigkeit zur Kapazitätserweiterung im Gymnasialbereich dargestellt. Der aktuelle Referentenentwurf der Fortschreibung der Schulnetzplanung bestätigt den Bedarf der Einrichtung eines Gymnasiums für den Planungsbereich Linkselbisch Ost. Durch die geänderten Zugangsbedingungen zu den weiterführenden Schulen besteht der Bedarf nunmehr bereits zum Schuljahr 2018/2019.***

***Die Gründung des mindestens dreizügig führbaren Gymnasiums Seidnitz erfolgt am Standort Berthelsdorfer Weg 2 in 01279 Dresden.***

***Im Rahmen der Fortschreibung der Schulnetzplanung soll ein besser geeigneter dauerhafter Standort für dieses Gymnasium festgelegt werden.***

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Einwohnerprognose für die Landeshauptstadt Dresden und dem daraus resultierenden Anstieg der Schülerzahlen besteht der Bedarf für die Reaktivierung und Gründung von Schulstandorten. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 12. Juni 2012 die Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden, Planteile: Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nichtkommunaler Trägerschaft beschlossen. Bereits dort war aufgrund des prognostizierten Bedarfs für die Planungsregion Linkselbisch Ost die Gründung von zwei neuen Gymnasien vorgesehen (Gymnasium Dresden-Prohlis und Gymnasium Dresden-Tolkewitz). Die Einrichtung des Gymnasiums Prohlis am Standort Boxberger Straße scheiterte für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 aufgrund zu geringer Anmeldezahlen und nicht vorhandener Zweit- und Drittwünsche für dieses Gymnasium. Die Versorgung im Ortsamtsbereich Prohlis konnte im ebenfalls in Prohlis liegenden J.-A.-Hülße-Gymnasium problemlos realisiert werden. Das zweite bereits in der Schulnetzplanung 2012 vorgesehene Gymnasium, das Gymnasium Dresden-Tolkewitz, wird seinen Schulbetrieb zum Schuljahr 2017/2018 planmäßig aufnehmen.

Die Planungsregion Linkselbisch Ost umfasst die Ortsämter Blasewitz, Leuben und Prohlis. Insgesamt ist diese Planungsregion seit Jahren die Region mit dem stadtweit größten gymnasialen Kapazitätsdefizit. Eine Versorgung dieses Gebietes konnte bisher durch freie Kapazitäten in der innerstädtischen Planungsregion und einer Klassenbildung an der Klassenobergrenze gewährleistet werden. Dies wird zukünftig so nicht mehr möglich sein, denn stadtweit und innerstädtisch steigt der Bedarf. Damit wird die Gründung eines weiteren Gymnasiums unabdingbar. Dabei ist wegen der großen Ausdehnung der Planungsregion eine bedarfsgerechte, d. h. wohnortnahe Standortentscheidung nötig. Der (Zusatz-) Bedarf konzentriert sich auf die bereits sehr hoch verdichteten Stadträume Blasewitz und Striesen, er ist hoch im Bereich Leuben und am geringsten im Bereich Prohlis. Da auch perspektivisch im Bereich des Ortsamtes Prohlis über die vorhandene Kapazität des J.-A.-Hülße-Gymnasiums kein Bedarf erkennbar ist, wurde von weiteren Versuchen der Einrichtung eines zweiten kommunalen Gymnasiums in Prohlis Abstand genommen. Demgegenüber verdeutlichen die bereits im Gründungsjahr erzielten guten Anmelde-

zahlen am Gymnasium Tolkewitz die Notwendigkeit, insbesondere im Bereich der Grundschulbezirke Blasewitz 1 und 2, gymnasiale Schulplätze zu schaffen. Im Ortsamtsbereich Blasewitz werden auch perspektivisch weitere Schülerzahlsteigerungen prognostiziert.

Durch die Änderung der Aufnahmebedingungen am Gymnasium (Notendurchschnitt der Bildungsempfehlung unverändert, aber nach Elternwunsch ist der Besuch des Gymnasiums nun auch mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule möglich.<sup>1)</sup> erstmalig für das Schuljahr 2017/2018 ist es, wie erwartet, zu einer Erhöhung der Anmeldungen an den Gymnasien gegenüber den Prognosezahlen des Referentenentwurfs zur Schulnetzplanung gekommen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die mit der Bildungsempfehlung für die Oberschule nach Beratungsgespräch am Gymnasium weiterlernen sollen, fiel mit insgesamt 67 Schülerinnen und Schülern (angemeldet waren 84) zwar relativ moderat aus. Allerdings haben circa fünf Prozent mehr als in den Vorjahren ihre Bildungsempfehlung für das Gymnasium auch für eine Anmeldung am Gymnasium genutzt (und sich nicht wie in den Vorjahren trotz Bildungsempfehlung Gymnasium für die Oberschule entschieden). Wie sich die geänderten Zugangsbedingungen in Zukunft abbilden werden, ist derzeit nicht exakt zu prognostizieren. Es wird daher vorerst die Annahme getroffen, dass sich das Anmeldeverhalten zumindest auf gleichem Niveau wie für das Schuljahr 2017/2018 fortsetzt.

*Prognose Schülerzahlen / Züge Planungsregion Linkselbisch Ost*

	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26
IST*/Prognose Referentenentwurf	353*	502	524	547	585	592	607	623	621	632
Bedarf Züge		20,1	21,0	21,9	23,4	23,7	24,3	24,9	24,8	25,3
Regionalisierte Anmeldung**/Prognose neu		554**	571	593	593	623	649	654	649	660
Bedarf Züge neu		22,2	22,8	23,7	23,7	24,9	26,0	26,2	26,0	26,4
Geplante Züge ohne Gym. Seidnitz		19	18	19	18	19	18	19	19	19

Bedarf bei einem Klassenteiler von 25 Schülern

Im Referentenentwurf wurde die Gründung eines Gymnasiums Linkselbisch Ost (LEO) zum Schuljahr 2020/2021 beschrieben. Das geänderte Anmeldeverhalten führt, wie in obiger Tabelle ersichtlich, dazu, dass dieses Gymnasium bereits zum Schuljahr 2018/2019 benötigt wird.

Als Gründungsstandort wird mangels anderer Alternativen der Schulstandort Berthelsdorfer Weg 2 in 01279 Dresden vorgeschlagen. Für den Standort spricht seine Lage mitten im Bedarfsgebiet und seine gute Erreichbarkeit. Gegen den Standort spricht seine unmittelbare Nähe zum Schulkomplex der 32. Oberschule und des Gymnasiums Tolkewitz. Der Standort wird derzeit als Interimsstandort für die 32. Oberschule genutzt, die zum Februar 2018 in den neuen Schulkomplex in Tolkewitz (ehemaliger Straßenbahnhof) ziehen wird. Nach Auszug der 32. Oberschule wird ab Februar 2018 die 44. Grundschule zum Berthelsdorfer Weg bauausgelagert (zweijährige Sanierung und Erweiterung). D. h., die 44. Grundschule und das neue Gymnasium Seidnitz werden sich den Standort teilen. Im Schulgebäude Berthelsdorfer Weg (Schultyp Dresden Atrium) können für zwei Jahre sowohl die 44. Grundschule (12 Klassen mit Hortbetrieb) als auch das neue Gymnasium Seidnitz (6 Klassen) unterrichtet werden. Ab dem Schuljahr 2020/2021 reichen aufgrund des weiteren Klassenaufwuchses des Gymnasiums die vorhandenen Kapazitäten dort

<sup>1</sup> Exakt ist: Bildungsempfehlungen gibt es a) für die Oberschule und b) für die Oberschule und das Gymnasium. Zur besseren Verständlichkeit wird aber von Bildungsempfehlungen entweder für Oberschule oder für Gymnasium geschrieben.

nicht mehr aus, sodass das Gymnasium Seidnitz das Gebäude allein nutzen wird. Je nach Zeitpunkt, wann das Gymnasium Seidnitz an einen endgültigen Standort verlegt wird, müssen spätestens fünf Jahre nach Gründung am Berthelsdorfer Weg noch (befristet) Erweiterungsbauten errichtet werden.

#### Zügigkeit:

Um dem Bedarf in der Planungsregion zu entsprechen, ist die Einrichtung eines mindestens dreizügig fñhnbaren Gymnasiums geplant. Im Referentenentwurf ist der Bedarf für das Gymnasium LEO mit vier Zügen angegeben. Auf die Ausführungen im Referentenentwurf zu den Wechselbeziehungen der Bedarfsnachfrage und der -realisierung zwischen den einzelnen Planungsregionen wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen, ohne die entsprechenden Abschnitte hier zu wiederholen<sup>2</sup>. Mit der Festlegung „mindestens dreizügig“ wird eine wirksame Kapazität geschaffen, der gesetzlichen Mindestzügigkeit wird entsprochen. Aber die Suche nach dem endgültigen Standort wird nicht durch eine zu hohe Zügigkeit erschwert, da ausreichend große unbebaute Liegenschaften im Bedarfsgebiet faktisch nicht verfügbar sind (je höher die Zügigkeit, desto größer der Flächenbedarf, und desto höher die Gefahr, dass nur eine Liegenschaft außerhalb des Bedarfsgebietes erschlossen werden kann.).

#### Standort:

Trotz intensiver Suche konnte bisher noch kein endgültiger Standort im Bedarfsgebiet gefunden werden. Eine Festlegung an welchem Standort das Gymnasium Seidnitz dauerhaft verbleibt, muss im Rahmen der Fortschreibung der Schulnetzplanung getroffen werden. Der Standort Berthelsdorfer Weg wird, obwohl er im Bedarfsgebiet liegt und eine ausreichende Größe für die Etablierung eines Gymnasiums hat, vorerst nur als Interimsstandort gesehen, weil er sich für ein ausgewogenes Schulnetz zu nah am neuen Schulkomplex der 32. Oberschule und des Gymnasiums Tolkewitz befindet und eine nicht ideale ÖPNV-Anbindung hat (Entfernung zur Straßenbahn ca. 500 m).

Es gibt auch bei dieser Gründung das Risiko, dass zum Schuljahr 2018/2019 nicht genug Nachfrage für die Aufnahme des Schulbetriebes besteht. Da regelmäßig alle Gymnasien, die mehr Anmeldungen als Plätze haben, bis zur Klassenobergrenze<sup>3</sup> aufnehmen, ist die Einrichtung einer neuen Schule von der Attraktivität des Gebäudes und der Lage abhängig. Für den Interimsstandort wird die Gebäudeattraktivität kritisch gesehen. Die Einrichtung des Gymnasiums wird trotz des Risikos, dass sich im ersten Jahr nicht genügend Schülerinnen/Schüler anmelden, zu diesem Termin vorgeschlagen, da sich das Übergangsverhalten von der Grundschule zur Sekundarstufe 1 noch weiter zu Gunsten der Gymnasien verschieben kann und die anderen kommunalen Gymnasien bereits derzeit mit maximaler Kapazität belegt sind. Eine Gründung erst nach Vorliegen der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2018/2019 im März 2018 vorzubereiten, ist zeitlich nicht zu realisieren. Bei zu wenigen Anmeldungen im Schuljahr 2018/2019 müsste die Einrichtung um ein weiteres Schuljahr verschoben werden. Die Notwendigkeit für die Einrichtung dieses Gymnasiums steht jedoch außer Frage.

---

<sup>2</sup> Abrufbar unter <http://www.dresden.de/de/leben/schulen/Schulnetzplanung.php>, im pdf-Dokument ab Seite 107

<sup>3</sup> 28 Schülerinnen und Schüler im Unterschied zum Klassenrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern, der Klassenrichtwert ist Planungsgrundlage.

Verwaltungsname:

Es empfiehlt sich, einen Namen mit regionalem Bezug (Gymnasium Seidnitz) zu wählen an Stelle eines Kunstnamens, wie es der Arbeitstitel Gymnasium LEO darstellte. Durch den noch nicht abschließend definierten Standort wird es bei einem „Gemarkungswechsel“ zu einer Namensänderung kommen müssen. Dieses Manko ist sichtbar, aber nicht zu beheben. Auch dieses Gymnasium hat die Möglichkeit, beim Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) die Verleihung eines Eigennamens zu beantragen.

**Anlagenverzeichnis:**

keine

Dirk Hilbert

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2012)

Sitzung am: 12.07.2012  
 Beschluss zu: V1282-01/11  
Gegenstand:

Landeshauptstadt Dresden Schulverwaltungsamt / 40		
<del>40</del>	Nr. 1899	bA bE bR fR
<del>40.1</del>	J 19. JULI 2012	zEF zST zMz zU
<del>40.2</del>		zK zV zA Wgl
<del>40.3</del>	GZ: ks - Vorlage	Kopie an
Termin:		WV: u

Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft mit folgenden Änderungen:

Allgemeiner Teil:

Der Begriff "Funktionalprogramm" wird aus der Vorlage gestrichen. Alle als Funktionalprogramm bezeichneten Kapazitätsfestlegungen (abweichend vom Musterraumprogramm bzw. Festlegungen nach Fortschreibung Schulnetzplanung 2006, bei Grundschulen zusätzlich der Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu Horten) werden als Ausnahme definiert und auf den Planungszeitraum beschränkt. Hierzu sind die Stellungnahmen der Schulleitungen einzuholen über maximale Dauer und erforderliche Bedingungen. Diese sind dem Stadtrat für die einzelnen Schulstandorte in einer gesonderten Informationsvorlage bis zum 30. Oktober 2012 zur Kenntnis zu geben. Der sich nach Ansetzung der Kapazitäten nach Schulnetzplan 2006 bzw. Musterraumprogramm ergebende Mehrbedarf an Schulstandorten ist darzustellen und dem Stadtrat bis 30. Oktober 2012 zur Information vorzulegen.

Eine dauerhafte Doppelnutzung von naturwissenschaftlichen Fachräumen als Klassenräume wird ausgeschlossen.

Der Stadtrat würdigt den vorliegenden Entwurf des Schulnetzplanes. Damit ist die Landeshauptstadt Dresden handlungsfähig. Die zukünftig zweijährige Überprüfung der Planvorgaben ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen, wie z. B. Schülerprognosen oder die inklusive Beschulung, zu reagieren. Vom Evaluierungsergebnis sind der Stadtrat, der Kreiselternerat, der Stadtschülerrat und der Schulleiterbeirat rechtzeitig zu unterrichten. Der Evaluierungsbericht trifft Aussagen zu notwendigen Änderungen der Schulnetzplanung in Form von Einzelbeschlüssen. Bei erheblichem Änderungsbedarf ist an Stelle des Evaluierungsberichtes eine Fortschreibung der Schulnetzplanung vorzulegen.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Mittelschulen eine vierzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Gymnasien eine fünfzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

#### Planteil Grundschulen:

74. Grundschule: Im unmittelbaren Einzugsgebiet der 74. Grundschule ist ein öffentliches Bedürfnis zur Führung einer zweizügigen Grundschule gegeben. Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Erweiterung der Grundschule realisiert werden kann. Solange eine Erweiterung nicht möglich ist, wird die neu gegründete Grundschule Naußlitz als Alternative für Teile dieses Einzugsgebietes vorgehalten.

88. Grundschule: Der Standort der 88. Grundschule wird im Einzugsbereich verlagert.

Neugründung Grundschule Neustadt: Es soll geprüft werden, ob die Neugründung der Grundschule bereits für das Schuljahr 2017/2018 erfolgen kann.

Ehemalige 79. Mittelschule Lockwitz: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Grundschulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Für die Grundschulbezirke Blasewitz 1 und 2 ist ein weiterer Grundschulstandort zu prüfen und die Option einer Grundschule am Standort Altenberger Straße 83 offenzuhalten. Über den Zwischenstand ist der OBR Blasewitz und der Stadtrat bis zum 30. September 2013 zu informieren (im Zusammenhang mit der Entwicklung Schülerzahlen, der Kapazität freier Träger).

#### Planteil Förderschulen:

Außenstelle Luboldtstraße 15: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Schulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen hinsichtlich verstärkten inklusiven Unterrichts und Änderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

#### Planteil Mittelschulen:

88. Mittelschule: Die 88. Mittelschule bleibt am derzeitigen Standort erhalten.

Mittelschule Weißig: Die Klassenbildung an der Mittelschule Weißig erfolgt bedarfsgerecht. Die vorgesehene Sanierung soll in solchen Situationen auch eine dreizügige Klassenbildung ermöglichen.

#### Planteil Gymnasien:

Marie-Curie-Gymnasium: Die Kapazität für das Marie-Curie-Gymnasium wird grundsätzlich auf 4 Züge begrenzt. Zur Deckung des Bedarfes ist deshalb das Gymnasium Boxberger Straße bereits 2014 und das Gymnasium Tolkewitz/Seidnitz bereits 2017 zu gründen. Der Schulstandort Terrassenufer wird als zentral gelegener Bauauslagerungsstandort bzw. für Gründungsprozesse von allgemeinbildenden Schulen genutzt.

Vitzthum-Gymnasium, Bertold Brecht Gymnasium, Gymnasium Dresden Bühlau: Eine Erhöhung der Zügigkeit findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt.



Planteil Berufsschulen:

Die Landeshauptstadt Dresden strebt mittelfristig die Schaffung eines neuen zentralen großen Berufsschulzentrums in der Dresdner Innenstadt an. Das Berufsschulzentrum soll in verkehrsgünstiger Lage so gestaltet sein, das es in der Lage ist, die sich ständig verändernden Anforderungen an die berufliche Bildung zu erfüllen, flexibel auf neue Berufsbilder, Bedarfe, Neigungen und Interessen zu reagieren und die demographische Entwicklung abzubilden. Dabei sollen bei der Ausrichtung und Planung neben den fachlichen Anforderungen auch die Auswirkungen der aktuellen Änderungen bei landesrechtlich geregelten Berufen in der schulischen Berufsausbildung berücksichtigt sowie die seit 2006 geplanten Zusammenlegungen von Berufsschulen, die Schließungen von Außenstellen und der bauliche Zustand der vorhandenen Berufsschulen geprüft werden. Die frei werdenden Schulgebäude bleiben dabei als Kapazitätsreserven für alle Schularten im Bestand der Landeshauptstadt Dresden.

Begleitbeschlüsse:

Prämissen:

Es ist eine Schulbauleitlinie für Dresden zu entwickeln. Diese enthält insbesondere Raum- und Flächenempfehlungen zu jeder Schulart und -größe. Künftige Schulneubauten und künftige Schulnetzplanungen richten sich an den Zielen der Dresdner Schulbauleitlinie aus.

Beim Neubau von Schulen ist auf eine angemessene Raumkapazität für die Schülerspeisung zu achten.

Alle Maßnahmen des Schulhausbaues, die sich aus diesem Schulnetzplan ableiten und der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Absicherung der Schulkapazitäten dienen, sind mit einer herausgehobenen Priorität im kommenden Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere vor allen anderen Aufgaben und Investitionen, die keine kommunalen Pflichtaufgaben sind, einzuordnen.

  
Helma Grosz  
Vorsitzende